



| | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/12/438-2 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 21.02.2013 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Inga Ries |
| Büro des Bürgermeisters | Bericht im Rat: | Gunnar Werner |
| | Bearbeiter: | Inga Ries |
| Änderung der Hauptsatzung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 11.03.2013 | Hauptausschuss | |
| 12.03.2013 | Ratsversammlung | |

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der 6. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch wurde u.a. wegen gesetzlichen Änderungen in der Gemeindeordnung, die durch die alte Landesregierung beschlossen und zum Teil durch die neue Landesregierung wieder rückgängig gemacht wurden, in den Sitzungen des Hauptausschusses am 12.11.2012 und am 18.02.2013 beraten.

Der anliegende Entwurf beinhaltet neben rechtlichen Anpassungen die Streichung des Kleingartenausschusses und der Zuordnung dieses Aufgabengebietes zum Umweltausschuss. Des Weiteren werden aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung des Landes die Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung konkretisiert.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Erhöhte Bekanntmachungskosten durch vollständigen Abdruck öffentlicher Bekanntmachungen in Bauleitverfahren in der Zeitung, die sich rechtlich nicht vermeiden lassen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 20.06.2003 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 28.07.2011 und beauftragt den Bürgermeister, die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen und danach die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch



6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 20.06.2003 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 28.07.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. SH, S. 740), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.03.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch erlassen:

Artikel 1:

1. § 6 „Ständige Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Buchst. c, Aufgabengebiet wird um den Punkt „Seniorenangelegenheiten“ ergänzt.
 - b) Abs. 1 Buchst. d wird um die Punkte „Kleingärten“ und „Energie und Klima“ ergänzt.
 - c) Abs. 2 Buchst. c wird gestrichen
 - d) Abs. 3 entfällt.

2. § 9 „Aufgaben des Hauptausschusses“ wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Pkt. 10 entfällt, alle andere Punkte rücken höher
 - b) Abs. 7, in Satz 2 entfallen die Worte „in nichtöffentlicher Sitzung“. Folgender neuer Satz 4 wird angefügt: „Der Hauptausschuss ist für die Weisungsbeschlüsse für die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zuständig.“

3. § 16 „Veröffentlichungen“ wird wie folgt geändert:

Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen, insbesondere die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und des Satzungsbeschlusses, erfolgen durch Abdruck in den Uetersener Nachrichten.

Artikel 2:

Diese Satzung (6. Nachtrag) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch den Landrat des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 2013 erteilt.

Tornesch, den 2013

gez. Roland Krügel
Bürgermeister